

Bestimmungen zu den interdisziplinären Arbeiten in den Fächern aller Unterrichtsbereiche (IDAF) an der Informatikmittelschule IMS Baden

Grundlagen

- Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dez. 2012 (Richtlinien zum interdisziplinären Arbeiten, Abschnitt 9.1)
- Lehrplan Informatikmittelschule Aarau und Baden, Juni 2015

1. Ziel der Module des interdisziplinären Arbeitens IDAF

- 1.1 Die Module werden von den Lernenden im Rahmen der Berufsmaturitätsausbildung an der IMS bearbeitet. Die Aufgabenstellungen der Module sind handlungs- und problemorientiert.
- 1.2 Die interdisziplinären Arbeiten schulen alle Ebenen des Kompetenzwürfels (Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) und bezwecken anhand lernübergreifender Fragestellung die Lernenden zu motivieren, Zusammenhänge zu erkennen, darzustellen und zu hinterfragen.
- 1.3 Die Themen basieren auf Problemstellungen aus den Lebensbereichen Wirtschaft, Gesellschaft oder Politik. Die Sachthemen und Problemstellungen haben exemplarischen Charakter. Sie sind - im Vergleich zum Regelunterricht - von höherer Komplexität und fördern das Lernen als Erkenntnisprozess und das Reflektieren und Analysieren desselben durch die Lernenden.

2. Notengebung und Semesterzeugnis

- 2.1 Jedes Modul des interdisziplinären Arbeitens wird benotet.
- 2.2 Es werden ganze und halbe Noten erteilt.
- 2.3 Die Note und die Fächer des IDAF-Moduls werden im Semesterzeugnis separat eingetragen.

Die Note eines Moduls wird auch für die Bildung der Semesternote des entsprechenden Fachs berücksichtigt.

3. Notengewichtung für Schlussprüfung (Berufsmaturitätszeugnis)

- 3.1 Der auf eine halbe oder ganze Note gerundete Durchschnitt der 4 bewerteten interdisziplinären Arbeiten zählt mit der Note für die Interdisziplinäre Projektarbeit IDPA als Fach 9 für das Berufsmaturitätszeugnis.
- 3.2 Die Fachnote im Fach 9 wird dabei auf eine halbe oder ganze Note gerundet.

4. Allgemeine Rahmenbedingungen

4.1 Die Module des Interdisziplinären Arbeitens verteilen sich wie folgt auf die Semester des Lehrgangs der WMS:

Modul 1 Sem. 4 Wirtschaft & Recht und Deutsch

Modul 2 Sem. 4 zwei BM-Fächer gemäss Vorgabe Schulleitung

Modul 3 Sem. 5 Deutsch und Fremdsprache Sprachaufenthalt (Bericht Sprachaufenthalt)

Modul 4 Sem. 5 zwei BM-Fächer gemäss Vorgabe Schulleitung

Die zusätzlichen Fächer der Module 2 und 4 werden rechtzeitig durch die Schulleitung bestimmt.

4.2 Die beteiligten Lehrpersonen und Fachschaften bestimmen die Themen der Module. Im gleichen Jahr sind auch verschiedene Themen möglich.

4.3 Für die Vorbereitung der Module kann jeweils ein Team aus den beteiligten Fachschaften gebildet werden.

4.4 Die Module haben sich auf die formalen Aspekte (Inhaltsverzeichnis, Quellen, Zitieren, Zusammenfassung usw.) sowie den generellen Aufbau einer Arbeit gemäss Handbuch des Projektunterrichts zu beziehen.

4.5 Die Module können als Einzelarbeit oder Gruppenarbeit konzipiert werden.

5. Zeitdauer

5.1 Der zeitliche Umfang eines Moduls umfasst **6 – 10 Lektionen**; mindestens die Hälfte der Lektionen ist im Unterricht zur Verfügung zu stellen.

5.2 Die Arbeiten sollen grundsätzlich innerhalb von vier Wochen der Lehrperson abgegeben werden.

6. Ablauf

6.1 Einführung durch die Lehrperson. Zur Einführung gehören v.a.:

- Abgabe, Studium und Erläuterung der schriftlichen Projektbeschreibung mit Basisinformationen (u.a. Angaben über Lernziele mit Kompetenzen aus den drei Bereichen, Form und Ablauf, Rahmenbedingungen, Ablauf des Unterrichts), Problemstellung mit exakter und möglichst detaillierter Auftragsumschreibung sowie Terminangaben, Angabe der Leistungsbeurteilung und –bewertung mit Notenskala. Dazu gehört insbesondere auch die Aussage, ob für die Arbeit eine Gruppen- oder Einzelnote erteilt wird;
- Eventuell Bildung der Gruppen mit Bestimmung eines oder einer Gruppenverantwortlichen;
- Erstellung einer Checkliste mit den zu lösenden Aufgaben und Terminen, nach denen die Aufträge bearbeitet werden (Thema strukturieren);
- allfällige Reservation von Schulräumlichkeiten.

6.2 Bearbeitung des Auftrages

- Die Lernenden können den Auftrag unter anderem in den Unterrichtslektionen der beteiligten Fächer während der definierten Zeitdauer erledigen.
- Abgabe der schriftlichen Arbeit in einem gedruckten Exemplar und in elektronischer Form (Word-Dokument).

6.3 Präsentation der Ergebnisse

Die Lehrpersonen können festlegen, dass die Arbeit in der Abteilung präsentiert wird (Dauer maximal 10 Minuten).

7. Formale Kriterien des Auftrages

Die für das jeweilige Modul verantwortlichen Lehrpersonen legen die formellen Vorgaben fest.

8. Bewertung mit Definition der Kriterien

8.1 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien sind anhand allgemein gültiger Bewertungsraster mit möglichen und erreichten Punkten sowie Notenskala möglichst detailliert zu umschreiben.

Die Bewertung kann insbesondere die folgenden Kriterien umfassen:

- Dokumentation (u.a. Erfüllung des Auftrages, Inhalt, Sprache, Aufbau, Darstellung, Vorgaben der Gestaltung)
- Präsentation (u.a. Aufbau, Visualisierung, Ausdrucksweise, Zeitmanagement).

8.2 Wird eine Arbeit zu spät abgegeben, erfolgt ein Notenabzug.

8.3 Sind geringfügige Teile einer Arbeit offensichtlich und nachweislich kopiert bzw. nachgeschrieben, wird ein Notenabzug vorgenommen. In schwerwiegenden Fällen von Plagiaten muss eine neue Arbeit geschrieben werden.

Mai 2017

Kantonsschule Baden

Ursula Nohl, Leiterin IMS